



Liste der Spitalwahleinschränkung

Gültig per 1. September 2017

Die Visana Versicherungen AG führt als Versicherungsträgerin eine «Liste der Spitalwahleinschränkung», aus welcher ersichtlich ist, welche Spitäler für die stationäre Behandlung in der bezeichneten Spitalabteilung nicht ausgewählt werden können. Ausgenommen von dieser Einschränkung bleiben Notfalleinweisungen.

Die «Liste der Spitalwahleinschränkung» wird laufend angepasst und kann bei der zuständigen Geschäftsstelle eingesehen oder auszugsweise verlangt werden. Sie ist ebenfalls abrufbar auf www.visana.ch.

Kanton	Ort	Spital/ Klinik	Keine Anerkennung der Spitalabteilung		
			Allgemein	Halbprivat	Privat
BL	Muttenz	Praxisklinik Rennbahn		X	X
BS	Basel	Schmerzklinik Basel		X	X
BE	Biel	Klinik für Plastische und Ästhetische Chirurgie	X	X	X
SG	Rapperswil	Rosenklinik		X	X
ZG	Oberwil b. Zug	Psychiatrische Klinik Zugersee		X	X